

Niederschrift Nr. 13 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.03.1998
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Woldmer, Richard

SPD-Fraktion
Abels, Hans
Brinkmann, Alwin
Grigull, Hans
Janssen, Richard
Jerems, Wilhelm
Mecklenburg, Rico
Pohlmann, Marianne
Scholl, Eiwin
Südhoff, Johann

CDU-Fraktion
Janßen, Heinz Werner
Kaune, Sieglinde
Odinga, Hinrich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Renken, Bernd

FDP-Fraktion Grundmandat
Bolinus, Erich

Beratende Mitglieder
Dilling, Dieter
Janssen, Johann
Jenkins, Recs

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Woldmer eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, daß der Stadtplanungsausschuß ordnungsgemäß geladen und beschlußfähig ist.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 12 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 10.02.1998

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 12 über die öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 10.02.1998 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich östlich des Constantiadeiches, südlich des Larrelter Tiefs und westlich der Wetumgehung, nördlich des Bebauungsplanes D 44 A)
- Öffentliche Auslegung (Stadium II)
Vorlage: 13/298/2

Auf eine entsprechende Anfrage von Herrn Scholl teilt Herr Röttgers mit, daß die inhaltlichen Aussagen des Gestaltungsplanes zukünftig optisch besser zum Ausdruck gebracht werden sollen.

Beschluss:

Der Entwurf und die Entwurfserläuterung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 2., vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes D 44, - mit gestalterischen Festsetzungen - (Gebiet östlich des 3. Polderweges, westlich der Westumgehung, nördlich der Fuß- und Radwegüberführung und südlich des Teiches)
- Satzungsbeschluß (Stadium III)
Vorlage: 13/297/1

Beschluss:

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes D 44 - mit gestalterischen Festsetzungen - nebst Begründung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 6 Bebauungsplan D 34 ("Tilemann-Wiarda-Straße") - mitgestalterischen Festsetzungen
- Satzungsbeschuß (Stadium III)
Vorlage: 13/226/1

Herr Odinga fragt nach, wer für die Reinigung des Grabens an der Tilemann-Wiarda-Straße zuständig ist und wie die Kostenfrage geregelt wird.

Herr Röttgers antwortet, daß die Reinigung und Kostenträgerschaft je zur Hälfte von den Anliegern und der Stadt Emden wahrgenommen wird.

Herr Renken hat Nachfragen bezüglich des Kinderspielplatzes und möglicher Lärmauswirkungen, die von Herrn Röttgers dahingehend beantwortet werden, daß Kinder zum schutzbedürftigen Personenkreis gehören. Durch Schallgutachten ist belegt, daß der Kinderspielplatz wie vorgesehen angelegt werden kann.

Beschluss:

Die in der Anlage zu dieser Vorlage unter den Nummern: 2.1, 5 und 6 aufgeführten Bedenken und Anregungen werden berücksichtigt. Die dort unter den Nummern: 2.2, 7, 8, 9, 10, 11.2, 11.3 aufgeführten Bedenken werden nicht berücksichtigt.

Der Bebauungsplan D 34 - mit gestalterischen Festsetzungen - nebst Begründung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 7 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gebiet nördlich der Ulmenstraße, südlich der Buchenstraße, östlich des Sportplatzes und westlich der Osterburgschule)
- Öffentliche Auslegung (Stadium II)
Vorlage: 13/337/1

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden von Herrn Röttgers zugleich vorgelesen.

Beschluss:

Der Entwurf und die Entwurfserläuterung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 8 3. Änderung des Bebauungsplanes D 5 A in Borssum (Bereich zwischen Ulmenstraße, Ginsterweg, Sportplatz SV Blau-Weiß Emden-Borssum und dem Schulsportplatz der Osterburgschule)
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung (Stadium I)
Vorlage: 13/406/2

Herr Röttgers erläutert den Bebauungsplan anhand einer Folie; die Anwesenden werden gebeten, die Anlage zur Vorlage Nr. 13/406/2 gegen ein neues Exemplar auszutauschen, weil eine geänderte Festsetzung im Bereich des Sportplatzes nachträglich erforderlich war.

Herr Dilling weist auf die Verkehrsprobleme in der Ulmenstraße hin und befürchtet, daß sich der Verkehrsfluß dort verschlechtern wird. Schon jetzt hat der Bus aufgrund parkender Fahrzeuge Probleme bei der Durchfahrt.

Herr Röttgers nimmt die Anregung, diese Thematik zu überprüfen, gerne auf. Sie ist jedoch nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

Herr Janßen möchte Näheres zu der geänderten Festsetzung für das Sportheim wissen.

Herr Röttgers antwortet, daß die bisherige Festsetzung als Sportfläche die tatsächliche Nutzung des Sportheimes beeinträchtigt. Dort finden vermehrt auch Aktivitäten statt, die der bisherigen Festsetzung nicht entsprechen.

Herr Scholl fragt nach, ob die Anlegung eines Fuß- und Radweges zum Wykhoffweg nicht sinnvoll ist. Herr Röttgers weist auf die vorgesehene Verbindung zum Ginsterweg hin.

Auch Herr Bolinius hält eine Verkehrsanbindung an den Ginsterweg für günstig.

Dazu antwortet Herr Röttgers, daß die Ulmenstraße als Hauptsammelstraße für den PKW-Verkehr besser geeignet ist.

Diese Einschätzung wird von Herrn Brinkmann bestätigt, der ergänzend anregt, evtl. ein Rechtsfahrgebot aus dem Baugebiet in die Ulmenstraße in Richtung Wykhoffweg vorzusehen.

Herr Dilling vermißt innerhalb des Plangebietes eine Ruhezone für ältere Mitbürger.

Herr Röttgers geht davon aus, daß sich ein entsprechender Effekt auch über die Straßengestaltung erreichen läßt.

Eine Anfrage von Herrn Odinga nach der Befahrbarkeit der neuen Straßen auch für Müllfahrzeuge beantwortet Herr Röttgers dahingehend, daß zwar die Erschließungs- nicht jedoch die abzweigenden Seitenstraßen befahrbar sein werden.

Beschluss:

Der Vorentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes D 5 A wird im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von drei Wochen öffentlich ausgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 9 Bebauungsplan D 128 "Cirksenastraße" - mit gesteltem Festsetzungen -
 (Stadtteil Port Arthur/jTransvaal)
 - Stzungsbeschuß (Stadium III)
 Vorlage: 13/81/3

Herr Renken befürchtet, daß sich später ein Schleichweg von der Cirksenastraße über die neue Anbindung in Richtung Nesserlander Straße ergibt.

Herr Röttgers entgegnet, daß dann verkehrsbehördliche Maßnahmen ergriffen werden können.

Beschluss:

Die Anregung der Anwohner der oberen Cirksestraße wird berücksichtigt. Der Bebauungsplan D 128 "Cirksestraße" - mit gestalterischen Festsetzungen - wird als Satzung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 10 Mitteilungen des Oberstadtdirektors

- a. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen;
 Erstellung eines Nahverkehrsplanes für die Stadt Emden
 Vorlage: 13/459

Herr Janßen spricht in diesem Zusammenhang die im Vergabeausschuß getroffene Entscheidung bezüglich des Verkehrsrechners an. Er vertritt die Auffassung, daß auch der Stadtplanungsausschuß über die Frage, welche Straßen von diesem Rechner bedient werden, beteiligt werden sollte.

Herr Röttgers macht deutlich, daß es darum geht, zur Verbesserung des ÖPNV die Ampelanlagen der Innenstadt und entlang der Hauptlinie anzuschließen und das dies auch in verschiedenen Ausschüssen schon geäußert worden ist.

Herr Renken regt an, auch die Nachbargemeinde Hinte zu beteiligen, da gleiche oder ähnliche Belange des ÖPNV zu regeln sind. Im Hinblick auf die Vorgaben des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes sollte der Sozial- und Jugendhilfeausschuß ebenfalls beteiligt werden.

Herr Lieke geht davon aus, daß § 2 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes die Aufgabenträger ohnehin verpflichtet, die besonderen Belange der dort aufgeführten Personen zu berücksichtigen. Er spricht sich dafür aus, den Entwurf des Nahverkehrsplans zunächst in den Stadtplanungsausschuß einzubringen und die weitere Entwicklung abzuwarten.

Herr Dilling sieht die Anliegen älterer Menschen durchaus berücksichtigt; er wünscht sich jedoch, daß die Anbindung des Friedhofes Tholenswehr an den innerstädtischen Linienverkehr noch vor dem Fahrplanwechsel am 24.05. erfolgt.

In diesem Zusammenhang warnt Herr Brinkmann vor zu hohen Erwartungen, was teure Verbesserungen des ÖPNV anbelangt. Gleichwohl wird es Verbesserungen geben.

Auf die Frage von Herrn Bolinius nach einer Reduzierung des Linienangebotes macht Herr Brinkmann deutlich, daß Veränderungen in diesem Bereich in die Zuständigkeit der Stadtwerke gehören. Wenn die Stadt in die wirtschaftlichen Überlegungen der Stadtwerke eingreift, muß sie auch mit einer Übernahme der dafür entstehenden Kosten rechnen.

Herr Lieke ergänzt, daß die Konzessionsinhaber freie Unternehmer sind und ihnen die Fahrplangestaltung, die Busbeschaffung und die Linienführung im Einzelfall obliegt. Die Stadt als Aufgabenträger kann lediglich den Rahmen vorgeben, was demnächst durch den Nahverkehrsplan geschehen wird.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

- b. Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Verbesserung für Radfahrer
Vorlage: 13/303/1

Herr Scholl wünscht sich nicht, daß Radfahrverkehr nun überall auf die Fahrbahn verlagert wird. Der Antwort von Herrn Discus ist zu entnehmen, daß dies nicht geschehen wird, aber durch Aufhebung des Radwegbenutzungszwanges besteht für Radfahrer vermehrt die Wahlmöglichkeit der Verkehrsfläche.

Auf eine Anfrage von Herrn Janssen nach den Möglichkeiten, besser auf den kreuzenden Radfahrverkehr im Bereich Hoher Weg/Franekerweg hinzuweisen, antwortet Herr Discus, daß hier eine Beschilderung im Hohen Weg vorgesehen ist.

Herr Brinkmann teilt mit, daß in seiner Sprechstunde häufig Bürger vorsprechen, die sich in ihrer Eigenschaft als Fußgänger von Radfahrern, die ihre Wege mitbenutzen, gefährdet fühlen.

Er bittet, darauf zu achten, daß gerade der Fußgänger als schwächster Verkehrsteilnehmer auch in Zukunft geschützt bleibt.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

- c. Landwirtschaftliche Nutzung im Rysumer Nacken
Vorlage: 13/467

Kenntnis genommen.

- d) 9. Flächennutzungsplan-Änderung der Gemeinde Hinte - Windenergie

Herr Röttgers teilt mit, daß die Gemeinde Hinte derzeit die Stadt Emden als Nachbargemeinde an der 9. Änderung ihres Flächennutzungsplanes beteiligt. Der Änderungsentwurf enthält Vorrangstandorte für Windenergie

1. zwischen Kloster Sielmönken und Cirkwehrum
2. nördlich Groß Midlum
3. an der Stadtgrenze zu Emden zwischen der K 241 und dem Gemeindegrenzdreieck Emden, Krummhörn und Hinte.

Im Vorranggebiet 3 liegen die geplanten Kompensationsflächen für den Windpark Wybelsumer Polder. Da es sich hier um eine vorbereitende Bauleitplanung handelt, liegen für die Vorrangstandorte noch keine Standortkonzepte für die Verteilung von Windenergieanlagen vor. Es ist beabsichtigt, dem VA nach erfolgtem Ämterdurchlauf im April die Stellungnahme der Stadt Emden zur Beschlußfassung vorzulegen.

Nach den Informationen von Herrn Janßen will auch die Gemeinde Krummhörn entsprechende Flächen ausweisen; inwieweit der Emdener Bereich am Rysumer Nacken dann betroffen ist, vermag er allerdings nicht zu sagen.

Herr Bolinius hält den WP in Wybelsum für zu groß, zumal nach seiner Kenntnis auch in Gandersum eine entsprechende Fläche ausgewiesen werden soll. Das alles, obwohl der Niedersächsische Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr neuerdings Solarenergie fördert.

Herr Röttgers entgegnet, daß in der südlichen Krummhörn vereinbarungsgemäß keine weiteren Anlagen errichtet werden; die Belange der Gemeinde Krummhörn sind vielmehr im Wybelsumer Windparkmodell integriert. Vielleicht ist auch eine ähnliche Vereinbarung mit der Gemeinde Hinte möglich.

e) Straßenbeschilderung

Auf eine entsprechende Anfrage von Herrn Odinga in der Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 27.11.1997 teilt Herr Röttgers mit, daß durch den Bau- und Entsorgungsbetrieb derzeit eine Bestandsaufnahme sämtlicher Straßenschilder durchgeführt wird. Im Anschluß daran werden, je nach zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, Ersatzbeschaffungen durchgeführt.

Kenntnis genommen.

f) Nächste Stadtplanungs-/VA-Sitzung

Herr Röttgers weist darauf hin, daß mit verkürzter Ladungsfrist am 23.03.1998, 15.30 Uhr, eine Sitzung des Stadtplanungsausschusses zur Thematik Kunsthalle stattfinden wird; danach gegen 16.15 Uhr soll eine Verwaltungsausschußsitzung stattfinden.

Kenntnis genommen.

TOP 11 Anfragen

a) Erörterungstermin Flugplatz

Herr Bolinius möchte wissen, welchen Charakter der Erörterungstermin beim Flugplatz am 26.03.1998 hat.

Herr Röttgers antwortet, daß es sich dabei um das von der Bezirksregierung Weser-Ems betriebene Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der Landebahnen handelt. Der Erörterungstermin findet nur zwischen den Einwendern und Betroffenen statt.

b) Leerstehende Wohnungen in Emden

Herr Bolinius möchte wissen, ob es richtig ist, daß etwa 750 Wohnungen in Emden leerstehen.

Herr Röttgers erwidert, daß dazu keine Erkenntnisse vorliegen, man könne jedoch bei den Wohnungsbaugesellschaften nachfragen.

FB 5 - Fachdienst Wohnen

c) Ehemalige Obdachlosenunterkunft an der Larrelter Straße

Herr Odinga möchte wissen, was mit dem Gebäude passiert.

FB 5 - Fachdienst Wohnen

d) Vertrag EKZ Larrelt

Herr Janßen erkundigt sich nach dem Sachstand.

Herr Röttgers erklärt, daß nach Abschluß der öffentlichen Auslegung nunmehr die vorgeschriebene Abwägung der verschiedenen Interessen erfolgen kann. Die Thematik wird für die Beratung im Stadtplanungsausschuß vorbereitet.

Planungsamt

e) Straßenbelag der Hermann-Allmers-Straße

Herr Scholl weist auf die schlechte Fahrbahn des hinteren Teilstückes der Hermann-Allmers-Straße, ab Klopstockstraße, hin. Hier fehlt die Abschlußdecke; seit Jahren wird nur ausgebessert.

Herr Röttgers antwortet, daß die Angelegenheit geprüft wird, aber Verbesserungen, die über Maßnahmen zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht hinausgehen, viel Geld kosten. Das Ganze ist primär eine Frage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.40 Uhr.